

Erinnerungskultur und kulturelle Teilhabe fördern

Das Reformationsjubiläum als ausserordentlicher nationaler Anlass in der
Kulturpolitik des Bundes?

Antwort des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK auf die Vernehmlassung
„Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)“ vom 28. Mai 2014

Position des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund begrüsst, dass kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kreation und Innovation als strategische Handlungsachsen in der „Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)“ des Bundes definiert wurden. Er befürwortet, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verstärkt und eine nationale Kulturpolitik etabliert werden soll.

Dem Kirchenbund ist bewusst, dass die Kulturbotschaft strategisch ausgerichtet ist und nicht Einzelprojekte oder Themen fokussiert. Dennoch nimmt der Kirchenbund die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft zum Anlass, sich beim Bundesrat für die Bedeutung der Reformation als nationales Ereignis von weltgeschichtlicher Tragweite einzusetzen. Das Reformationsjubiläum 2017 ist ein ausserordentlicher Anlass, welcher aus Sicht des Kirchenbunds als solcher in der Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2016-2019 Niederschlag finden sollte. Das Jubiläum bietet grosse inhaltliche Potentiale für die Erreichung und Umsetzung der in der Kulturbotschaft formulierten Ziele und Massnahmen; beispielsweise in den Bereichen Lesekultur, musikalische Bildung, Kunstvermittlung, Laien- und Volkskultur (Zugang zur Kultur), literarische Übersetzungen, Museumsförderung, Heimatschutz und Denkmalpflege, Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland. Diese Potentiale gilt es auszuschöpfen.

In der Antwort des Bundesrates vom 26.02.2014 auf die Interpellation von Nationalrätin Maja Ingold (13.4135) wird bestätigt, dass die Reformatoren durch ihre Predigten, ihre Schriften und ihr Wirken die Entwicklung und die Gestaltung der heutigen Schweiz nachhaltig beeinflusst haben. Gleichzeitig verweist der Bundesrat darauf, „dass die Beziehung zwischen Kirche und Staat in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Auf Ersuchen der Kantone wäre der Bundesrat bereit, eine allfällige Unterstützung zu prüfen, allerdings nur im Rahmen einer koordinierenden Rolle des Bundes.“

Es ist vorgesehen, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im neu geschaffenen „Nationalen Kulturdialog“ ihre Zusammenarbeit verstärken. Möglicherweise wäre dieses Gefäss geeignet, das Thema Reformationsjubiläum als ausserordentlichen Anlass mit weitreichenden Potentialen für die Kulturpolitik aufzugreifen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kantonen und Bund zu klären.

Dieses Plädoyer für ein konzertiertes Vorgehen zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden geschieht vor dem Hintergrund, dass sich die Reformation nicht auf einen geschichtlichen Moment reduzieren lässt. Sie hat nicht nur Kirche und Theologie grundlegend verändert. Bis heute hat sie auch „das gesamte private und öffentliche Leben,

gesellschaftliche Strukturen und Wirtschaftshandeln, **kulturelle Wahrnehmungsmuster** und Mentalitäten ebenso wie Rechtsauffassungen, Wissenschaftskonzepte und künstlerische Ausdrucksgestalten mitgeformt.“ⁱ

Ergänzend unterstreicht der Kirchenbund die folgenden Zusammenhänge und Aspekte unter Hinweis auf bereits laufende oder angedachte Projekte:

- 2017 beginnt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit **nationalen Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum**. Danach folgen die einzelnen Kantone. 2019 wird in Zürich des Beginns von Zwinglis Predigtstätigkeit gedacht, später weiterer Reformatoren wie Johannes Comander, Johannes Oekolampad, Guillaume Farel oder Berchthold Haller. Die Feierlichkeiten dauern bis ins Jahr 2037.

Der Kirchenbund wird das Projekt „Schweizer Reformationsstädte“ durchführen, das die Pluralität der Reformation in der Schweiz aufzeigen wird. Kantonale, regionale und überregionale Initiativen sollen die Kontextbezogenheit der Schweizer Reformation und die Wechselwirkungen mit dem kulturellen Umfeld sichtbar machen. Im Tessin beispielsweise wird ein Theaterprojekt geplant zur Geschichte des Protestantismus zur Zeit des Baus des Gotthardtunnels. Initiativen wie diese sollen unter dem Label «R» des Kirchenbundes präsentiert werden.

- Indem die Reformation die mittelalterliche kirchlich-weltliche Einheitsvision auflöste, die Freiheit des Gewissens sowie die Partizipation des Individuums in Kirche und Gesellschaft betonte, löste sie einen Schub an Veränderungen in Kirche, Staat und Gesellschaft aus, die bis heute das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz und unser Verständnis vom modernen säkularen Rechts-, Verfassungs- und Sozialstaat prägen. Der reformatorische Gedanke der Gleichheit aller Menschen vor Gott war eine bedeutende Voraussetzung für die Entwicklung der **demokratischen Staatsform** und **demokratischen Kultur** in der Schweiz. Im 19. Jh. in der Schweiz, nach der Erfahrung des Sonderbundskriegs, wurde die Rolle des Staates, den öffentlichen Frieden zwischen den Religionsgemeinschaften zu wahren, verfassungsmässig bekräftigt.

Der historischen und staatspolitischen Bedeutung der Reformation will der Kirchenbund mit einer grossen nationalen Veranstaltung Rechnung tragen. Diese Veranstaltung soll gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und Akteuren der Zivilgesellschaft 2017 durchgeführt werden.

- Die mittelalterliche Welt lag in der Spannung des Dualismus von Kaiser und Papst, von weltlicher und geistlicher Macht. Der Mensch stand als Bürger und Gläubiger in vielerlei Abhängigkeiten zu weltlichen resp. geistlichen Obrigkeiten. Auch sein Gottesverhältnis war von Pflicht und Leistungserfüllung geprägt. Der Kirche kam dabei die Rolle der institutionellen Vermittlerin des ewigen Heils durch eine differenzierte Busspraxis zu, wie sie sich im Laufe des Mittelalters herausgebildet hatte. Dem stellte die Reformation –

dem humanistischen Ruf „zurück zu den Quellen“ folgend – das schlichte Evangelium von der bedingungslosen Liebe Gottes für den Menschen entgegen, die ihn von biblisch nicht begründeten menschlichen Bindungen und der Sorge um sich selbst zum Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft befreit. Diese Lehre von der bedingungslosen Annahme und Rechtfertigung des Menschen ist nichts anderes als eine **Freiheitslehre**. Freiheit ist ein wichtiges Fundament von Kulturgestaltung und Gemeinsinn, Reformation ein wichtiges Fundament von Freiheit.ⁱⁱ

Der Kirchenbund wird in allen Mitgliedkirchen und Gemeinden einen Reflexionsprozess über die Kerninhalte des christlichen Glaubens in Gang setzen. Darin werden im Zusammenhang mit der reformatorischen Freiheit stehenden Werte wie Dienst und Offenheit zur Sprache kommen; Werte die allesamt zu den Voraussetzungen des freiheitlichen säkularisierten Staates gehören, „die er selbst nicht garantieren kann“ (Wolfgang Böckenförde).

- **„Die Reformation hat [...] die religiös-kulturelle Differenzierung und Pluralisierung zur Signatur Europas gemacht.“ⁱⁱⁱ** Der Weg zu konfessioneller Toleranz musste durch die Erfahrung von Verfolgung und langen kriegerischen Auseinandersetzungen zur Zeit der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Kriegs erkämpft werden. Die Aufklärung führte schliesslich zur klaren Ausdifferenzierung von Kirche und Staat, Religion und Politik sowie zu einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft.

Die vom Kirchenbund und seinen Mitgliedkirchen öffentlichkeitswirksam und partizipativ durchgeführten Projekte sollen das Gespräch innerhalb der pluralen Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (z.B. durch ein grosses Jugendfestival). „Reformation“ soll dabei nicht konfessionalistisch sondern als Bewegung verstanden werden, die auch die katholische Kirche geprägt hat. Auch ökumenische Veranstaltungen sind geplant.

- Durch die Reformation entstand eine **eigene musikalische Kultur, Literatur und Dichtung wie auch Baukultur**, die bis heute weit über die Kirchen hinaus wirken. Die Reformation brachte auch „ein spezifisches Verhältnis des Protestantismus zu Sprache und Wort hervor. Dieses schlug sich in Dichtung und Literatur nieder, zunächst innerhalb der Kirche, dann aber auch in der Breite einer sich verselbständigenden säkularen Kultur.“^{iv}

Dem Leben des Humanisten und Reformators Huldrych Zwingli widmet sich ein Zürcher Filmprojekt. Ebenfalls in Zürich wird über die Schaffung eines kleinen Museums über die Reformation nachgedacht.

- Die reformierten Kirchen haben eine lange Tradition im Bereich **Bildung**. Durch das **Übersetzen** der Bibel in die verschiedenen Sprachen wurde nicht nur die Sprachentwicklung gefördert, sondern auch die Alphabetisierung aller. Jeder und jede

sollte fähig sein, die Bibel zu lesen und sich im Sinne des Priestertums aller Gläubigen mit der Bibel direkt auseinandersetzen zu können. Insbesondere der reformierte Zweig der reformatorischen Kirchen hat eine ganze Reihe von Institutionen gemeindlicher und kirchlicher Bildung geschaffen wie z.B. die „Zürcher Prophezei“ oder das Genfer Kolleg (Vorläufer der Hochschulen). Die Stärkung der religiösen Urteilskraft des Einzelnen barg im Kern ein emanzipatorisches Element in sich, das mit der Aufklärung voll zum Tragen kam.

Religiöse Bildung wird heute oftmals als Missionierung oder Dominanzversuch einer Religionsgemeinschaft wahrgenommen, dabei ist sie **Teil der Allgemeinbildung**. Unsere Gesellschaft hier in der Schweiz ist, mindestens historisch gesehen, religiös geprägt. Um unsere Kultur, unsere Geschichte verstehen zu können, braucht es ein gewisses Grundwissen im Bereich Religion.

Die Projekte des Kirchenbund rund um das Reformationsjubiläum stärken insgesamt Kompetenzen im Bereich Religion und Kultur. – Im Rahmen des Reformationsjubiläums kooperiert der Kirchenbund eng mit der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD (z.B. Weltausstellung des Protestantismus in Wittenberg 2017) und dient damit der Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland.

Das Reformationsjubiläum birgt grosse Potentiale, Erinnerungskultur und kulturelle Teilhabe über ein nationales Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung zu fördern. Diese Potentiale gilt es freizusetzen. Dazu benötigt es konzertierte Gespräche und Aktionen sowie konkrete Fördermöglichkeiten über die Projekte der Kirchen hinaus. Der Kirchenbund würde es deshalb begrüßen, wenn das Reformationsjubiläum als ausserordentlicher Anlass in die Kulturpolitik des Bundes Eingang finden würde. Die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 ist ein wichtiger strategischer Entscheid, in dem dieses Anliegen aufgenommen und Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden könnten.

Autoren: Martin Hirzel und Hella Hoppe

© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Bern, 15.9.2014

info@sek.ch

www.sek.ch

ⁱ „Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“, hrsg. von der Geschäftsstelle „Luther 2017“, Wittenberg, S.7.

ⁱⁱ Vgl. Theologische Realenzyklopädie, in Gemeinschaft mit Horst Robert Balz, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Berlin, New York: de Gruyter 1990, Bd. 20, S. 187.

ⁱⁱⁱ „Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“, ebd., hrsg. S.6.

^{iv} Ebd., S.8.